

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **6.** Sitzung des **des Jugendhilfeausschusses** (XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **14.07.2011**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich, Kreissitzungssaal, I. Etage  
41515 Grevenbroich, Auf der Schanze 4  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr  
Den Vorsitz führte: Karl-Heinz Ehms

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Gerhard Heyner
3. Herr Michael E. Paschke
4. Herr Wolfgang Wappenschmidt

##### **• SPD-Fraktion**

5. Herr Denis Arndt

##### **• FDP-Fraktion**

6. Frau Alice Obwald

##### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

7. Herr Martin Kresse
8. Frau Susanne Schöttgen

##### **• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

9. Frau Ulrike Schauwinhold

• **Verwaltung**

10. Herr Wilfried Bodewein
11. Herr Norbert Dierselhuis
12. Frau Petra Fliegen
13. Frau Marion Klein
14. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
15. Frau Ulrike Schmitz-Doering
16. Frau Astrid Zielke
17. Herr Hermann-Josef Zohren

• **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

18. Herr Karl Boland
19. Martin Braun
20. Herr Dr. Ulrich von Maltzahn
21. Frau Wiltrud Winzen

• **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

22. Herr Dekan Ulrich Clancett
23. Herr Hans-Josef Emmerich
24. Frau Monika Hansen
25. Frau Sabine Rosenthal-Aussem
26. Herr Gernot Wehmeier

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Eröffnung der 06. Sitzung .....	5
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit .....	5
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift .....	5
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege.....	5
2.1.	Sprachförderung von Kindern im Kindergarten nach Sprachstandserhebung Delfin IV Vorlage: 51/1219/XV/2011 .....	5
2.2.	Antrag auf Förderung der Spielgruppen der AWO, Ortsverein Bedburdyck- Gierath Vorlage: 51/1220/XV/2011 .....	6
2.3.	Antrag auf Förderung der Spielgruppe der Elterninitiative Jüchen e.V. Vorlage: 51/1224/XV/2011 .....	7
2.4.	Antrag auf Förderung der Spielgruppen der evangelischen Kirchengemeinde Rommerskirchen Vorlage: 51/1225/XV/2011 .....	7
2.5.	Antrag auf Förderung der Spielgruppen der Paritätischen Sozialdienste Vorlage: 51/1226/XV/2011 .....	8
2.6.	Förderung der Erweiterung der Gemeindekindergartens Sonnenhaus, Giller Str. 2 in Rommerskirchen Vorlage: 51/1218/XV/2011 .....	8
2.7.	Baukostenförderung zum Ausbau u3 .....	8
2.7.1.	Förderung der Erweiterung des städtischen Kindergartens Am Kerper Weiher in Korschenbroich Vorlage: 51/1227/XV/2011.....	9
2.7.2.	Förderung der Erweiterung des Gemeindekindergartens Kelzenberg in Jüchen Vorlage: 51/1233/XV/2011.....	10
2.7.3.	Förderung der Erweiterung des Gemeindekindergartens Frixheim in Rommerskirchen Vorlage: 51/1239/XV/2011.....	10
2.8.	Auswirkungen des 1. Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes .....	11
3.	Jugend- und Familienhilfe .....	12
3.1.	Vorstellung des Konzeptes "Frühe Hilfen" durch die ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH Vorlage: 51/1243/XV/2011 .....	12
4.	Kreisentwicklungskonzept.....	13
4.1.	Bericht über die aktuellen Entwicklungen im Familienbüro Vorlage: 51/1242/XV/2011 .....	13

5.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	13
5.1.	Abschlussbericht der Verwaltung über den "Zug der Erinnerungen" im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/1240/XV/2011.....	13
5.2.	Antrag des Kath. Forums für Familienbildung Mönchengladbach / Heinsberg Vorlage: 51/1241/XV/2011.....	14
6.	Mitteilungen der Verwaltung.....	14
7.	Anfragen .....	15
8.	Verschiedenes.....	15

## **1. Eröffnung der 06. Sitzung**

### **Protokoll:**

Vor Eröffnung der Sitzung wies Herr Lonnes darauf hin, dass der Vorsitzende des Ausschusses und auch der stellvertretende Vorsitzende nicht anwesend sind. Gemäß der Geschäftsordnung wurde anschließend unter der Leitung von Karl-Heinz Ehms als ältestem Kreistagsabgeordneten im Ausschuss ein Vorsitzender für die Sitzung gewählt. Herr Wappenschmidt schlug Herrn Karl-Heinz Ehms zur Wahl vor. Herr Ehms wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Herr Ehms nahm die Wahl an und übernahm den Vorsitz.

### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende Herr Ehms stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Protokoll:**

Gegen die Feststellungen in der Niederschrift zur letzten Sitzung erhoben sich keinerlei Einwände oder Widersprüche.

Herr Lonnes informierte den Ausschuss, dass unter Tagesordnungspunkt 2.8 (Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege) über die Auswirkungen des 1. Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr) informiert werde.

## **2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege**

### **2.1. Sprachförderung von Kindern im Kindergarten nach Sprachstandserhebung Delfin IV**

#### **Vorlage: 51/1219/XV/2011**

#### **Protokoll:**

Herr Dierselhuis verwies auf die Vorlage und gab weitere Erläuterungen über das Verfahren der Sprachtests zur Erkennung von individuellem Sprachförderbedarf. Das Kreisjugendamt hat in den Kindertagesstätten seiner Zuständigkeit bereits sehr frühzeitig für eine verbesserte sprachliche Förderung der Kinder durch Fortbildung von Erzieherinnen gesorgt. Viele Kinder, bei denen vor der Einschulung ein Sprachdefizit festgestellt wurde, konnten erfolgreich individuell gefördert werden. Die Rückmeldungen von Seiten der Schulen bestätigen ebenfalls, dass hierdurch eine positive Sprachentwicklung festzustellen ist. Herr Dierselhuis dankte dem Ausschuss, der mit seinen Beschlüssen die Durchführung der bisherigen Sprachförderung und die notwendige logopädische Förderung einzelner Kinder ermöglicht hat.

Herr Wappenschmidt bat um weitergehende Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen.

Herr Zohren erklärte auf diese Nachfrage, dass das Gesundheitsamt die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen alle 2 Jahre veröffentlicht. Es wird von besonderem Interesse sein, hierbei auch die Ergebnisse zur sprachlichen Entwicklung im Vergleich

mit den vorjährigen Untersuchungen zu verfolgen.

Herr Paschke betonte die Mitwirkungspflicht der Elternschaft und befürchtet, dass die Eltern

ihre Mitwirkung im Einzelfall versagen und dadurch die Kinder nicht der notwendigen Förderung zugeführt werden können.

Herr Zohren merkte an, dass sowohl der 1. Testdurchlauf als auch die Sprachförderung selbst innerhalb der normalen Öffnungszeit im Kindergarten stattfinden. Für die Eltern entsteht hier kein zusätzlicher Aufwand. Lediglich für eine 2. Testdurchführung werden die Eltern einmalig in die Schule eingeladen. Dies betrifft aber nur einen kleinen Prozentsatz der Eltern.

Die Eltern werden durch das Schulamt zur Sprachförderung ihres Kindes verpflichtet. Daher empfiehlt das Jugendamt eine vertragliche Vereinbarung mit den Eltern, um die Mitwirkung an der Förderung sicherzustellen. Eltern, die sich im Einzelfall entziehen, werden dem Schulamt gemeldet. Da die Förderung im Kindergarten durchgeführt wird, besteht ein kontinuierlicher Kontakt zu den Eltern. Die Auswertungsgespräche werden gemeinsam mit Logopäden und Eltern durchgeführt.

Frau Winzen erkundigte sich, ob Angaben zur Höhe bzw. zum Anteil der sprachförderbedürftigen Kinder vorhanden sind und ob insbesondere ein Landesvergleich möglich sei.

Herr Zohren erklärte, dass nach den Ergebnissen bisheriger Testungen davon auszugehen ist, dass etwa jedes fünfte Kind Defizite in der Sprachentwicklung aufweist. Ergebnisse zu Studien, die einen Landesvergleich beim Test Delfin IV zulassen, liegen dem Jugendamt nicht vor. Da die Lebensverhältnisse in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes insgesamt günstiger als in Ballungsräumen zu bewerten seien, wird mit einem geringeren Anteil gerechnet.

Entsprechend der Anfrage von Frau Winzen werden folgende Zahlen nachgereicht: Getestet werden Kinder 2 Jahre vor der Einschulung. Sie erhalten dann eine zweijährige Sprachförderung bis zur Einschulung. Im Schnitt nahmen im Einzugsbereich des Jugendamtes ca. 100 Kinder an der Förderung teil. Bei ca. 1.100 Kindern dieser Altersgruppe, die den Kindergarten besuchen, ergibt sich ein Anteil von 9 % mit Sprachförderbedarf aufgrund des Tests „Delfin IV“.

Der Vorsitzende Herr Ehms ließ über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

### **JhA/20110714/Ö2.1**

#### **Beschluss:**

Für die Sprachförderung im Jahr 2011 in den Kindertageseinrichtungen zur Förderung von sprachauffälligen Kindern nach der Sprachstanderhebung „Delfin 4“ stellt das Jugendamt 16.000,--€ zusätzlich zu den Mitteln des Landes in Höhe von 39.000,--€ bereit, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes 2011.

Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2011 im Produkt 060 361 010 eingeplant.

## **2.2. Antrag auf Förderung der Spielgruppen der AWO, Ortsverein Beburdyck-Gierath**

**Vorlage: 51/1220/XV/2011**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes verwies auf die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende Herr Ehms ließ über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.  
Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig.

### **JhA/20110714/Ö2.2**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinde Rommerskirchen wird für die Erweiterung des Kindergartens im Zuge des Ausbaus der Plätze für Kinder unter 3 Jahren ein Kreiszuschuss gewährt. Der Zuschuss beträgt 50% der anererkennungsfähigen Kosten, die die zuwendungsfähigen Ausgaben der Landesförderung übersteigen, abzüglich der verbleibenden Rücklagen der Tageseinrichtung (übersteigende Kosten 22.000,-€ X 50%, abzüglich verbleibende Rücklagen 0,-€ = Kreiszuschuss 11.000,-€). Vorbehaltlich der Überprüfung der vom Träger angegebenen Rücklage beträgt der Kreiszuschuss 11.000,-€. Die Mittel stehen im Haushalt 2011 im Produkt 060 361 010 zur Verfügung.

### **2.3. Antrag auf Förderung der Spielgruppe der Elterninitiative Jüchen e.V. Vorlage: 51/1224/XV/2011**

#### **Protokoll:**

Aufgrund der Gleichartigkeit der Anträge und Beschlüsse fasste der Vorsitzende Herr Ehms die Beratung der Tagesordnungspunkte 2.3 bis 2.6 zusammen und erteilte der Verwaltung das Wort.

Herr Dierselhuis erläuterte, dass die zu fördernden Spielgruppen eine Ergänzung zur Tagesbetreuung in Einrichtungen oder in Tagespflege darstellen. Mit dem weiteren Ausbau der Betreuung für unter-3-jährige Kinder ist zu erwarten, dass sich der Bedarf für Spielgruppen künftig verändern wird.

Der Vorsitzende Herr Ehms ließ über die Verwaltungsvorschläge abstimmen.

Frau Schöttgen nahm an der Beratung und der Abstimmung zu TOP 2.3 nicht teil.  
Herr Boland nahm an der Beratung und der Abstimmung zu TOP 2.6 nicht teil.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

### **JhA/20110714/Ö2.3**

#### **Beschluss:**

Der Arbeiterwohlfahrt wird zu voraussichtlichen anererkennungsfähigen Betriebskosten von 6.000,-€ für den Betrieb der Spielgruppen für das Jahr 2011 ein Kreiszuschuss von einem Drittel der Kosten, entspricht 2.000,-€, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2011, gewährt. Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 31.03.2012 nachzuweisen.  
Die Mittel sind im Haushalt 2011 im Produkt 060 361 010 eingeplant

### **2.4. Antrag auf Förderung der Spielgruppen der evangelischen Kirchengemeinde Rommerskirchen Vorlage: 51/1225/XV/2011**

### **JhA/20110714/Ö2.4**

#### **Beschluss:**

Der Elterninitiative Jüchen e.V. wird zu voraussichtlichen Betriebskosten von 2.403,-€

für den Betrieb der Spielgruppe im Jahr 2011 ein Kreiszuschuss von einem Drittel der Kosten, entspricht 801,--€, gewährt. Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 31.03.2012 nachzuweisen.

Die Mittel sind im Haushalt 2011 im Produkt 060 361 010 eingeplant.

## **2.5. Antrag auf Förderung der Spielgruppen der Paritätischen Sozialdienste**

**Vorlage: 51/1226/XV/2011**

### **JhA/20110714/Ö2.5**

#### **Beschluss:**

Der evangelischen Kirchengemeinde wird zu voraussichtlichen anerkennungsfähigen Betriebskosten von 6.693,--€ für den Betrieb der Spielgruppen für das Jahr 2011 ein Kreiszuschuss von einem Drittel der Kosten, entspricht 2.231,--€, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2011, gewährt. Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 31.03.2012 nachzuweisen.

Die Mittel sind im Haushalt 2011 im Produkt 060 361 0010 eingeplant.

## **2.6. Förderung der Erweiterung der Gemeindekindergartens Sonnenhaus, Giller Str. 2 in Rommerskirchen**

**Vorlage: 51/1218/XV/2011**

### **JhA/20110714/Ö2.6**

#### **Beschluss:**

Dem Paritätischen Sozialdienst wird zu den Betriebskosten von Spielgruppen für das Jahr 2011 ein freiwilliger Zuschuss in Form einer Pauschale je Spielgruppe von 895,--€/Jahr X 2,25 Gruppen = 2.014,--€ plus ein Mietzuschuss von 1/3 der Mietkosten = 315,--€, ergibt zusammen 2.329,--€, gewährt. Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 31.03.2012 nachzuweisen.

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Zahl der tatsächlich angebotenen Gruppen und den tatsächlichen Mietzahlungen.

Die Mittel sind im Haushalt 2011 im Produkt 060 361 0010 eingeplant.

## **2.7. Baukostenförderung zum Ausbau u3**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes verwies auf die Verwaltungsvorlage und erläuterte dem Ausschuss die Verhandlungen mit dem Landesministerium. Die Zuweisung der Mittel erfolgt direkt durch das Ministerium, ohne Beteiligung des Landesjugendamtes. Es ist eine Prioritätenliste durch den jeweiligen öffentlichen Träger der Jugendhilfe vorzulegen. Die vorrangig zu realisierenden Maßnahmen spiegeln sich in der Beratungsvorlage zu den TOP 2.7.1 bis 2.7.3 wider.

Herr Dierselhuis verwies insbesondere darauf, dass das Zuschussvolumen von insgesamt 612.000,--€ dem Ausbau der u3-Betreuung in allen drei Zuständigkeitskommunen zugute kommt.

Herr Wappenschmidt sprach der Verwaltung Anerkennung dafür aus, dass hierbei für den zeitnahen Abfluss der Mittel und die Umsetzung der Maßnahmen gesorgt werde. Allerdings sei zu befürchten, dass für die weiteren insgesamt 8 Umbaumaßnahmen mit

einem Volumen von insgesamt 2,0 Mio. € die Landesmittel nicht zeitgerecht fließen werden. Die dann zeitweilig fehlende Gegenfinanzierung lässt möglicherweise Lücken entstehen.

Herr Dierselhuis gab zu bedenken, dass ein Anteil von 63% der jetzt zu verhandelnden Mittel vom Land bis Ende des Jahres 2011 zu verausgaben sind. Die restlichen Mittel werden im

Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung für 2012 erwartet.

Herr Boland sprach die möglichen Belastungen für die Träger an, da durch die zeitnahe Bewilligung von Landesmitteln auch gleichzeitig die Beschaffung entsprechender Eigenmittel erforderlich wird und der Zeitraum für die Planungen sehr eng scheint.

Der Vorsitzende Herr Ehms ließ über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

### **JhA/20110714/Ö2.7**

#### **Beschluss:**

Der Stadt Korschenbroich wird für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Am Kerper Weiher zu Baukosten von 322.000,--€ ein Zuschuss von 17.000,--€ X 16 Plätze u3 = 272.000,--€ aus den angekündigten Mitteln des Landes gewährt. Die Mittel werden nach Baufortschritt zu 63% = 171.360,--€ im Jahr 2011 und zu 37% = 100.640,--€ im Jahr 2012 gewährt.

Die Bewilligung ist abhängig von der tatsächlichen Bewilligung durch das Land.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschuss ggfls. an die neuen Richtlinien des Landes anzupassen.

Zusätzlich wird der Stadt Korschenbroich ein Kreiszuschuss auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 in Höhe von 50% der anerkenungsfähigen Kosten, die die zuwendungsfähigen Ausgaben der Landesförderung übersteigen, gewährt. Die die Landesförderung übersteigenden Kosten betragen 2.500,--€. Der 50%ige Anteil des Kreises beträgt 1.250,--€. Die Auszahlung dieses zusätzlichen Zuschusses erfolgt unter der Bedingung, dass eigene Rücklagen für die Tageseinrichtung hierfür nicht zur Verfügung stehen.

Die Mittel stehen im Haushalt 2011, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, im Produkt 060 361 010 zur Verfügung

#### **2.7.1. Förderung der Erweiterung des städtischen Kindergartens Am Kerper Weiher in Korschenbroich**

**Vorlage: 51/1227/XV/2011**

### **JhA/20110714/Ö2.7.1**

#### **Beschluss:**

Der Stadt Korschenbroich wird für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Am Kerper Weiher zu Baukosten von 322.000,--€ ein Zuschuss von 17.000,--€ X 16 Plätze u3 = 272.000,--€ aus den angekündigten Mitteln des Landes gewährt. Die Mittel werden nach Baufortschritt zu 63% = 171.360,--€ im Jahr 2011 und zu 37% = 100.640,--€ im Jahr 2012 gewährt.

Die Bewilligung ist abhängig von der tatsächlichen Bewilligung durch das Land.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschuss ggfls. an die neuen Richtlinien des Landes anzupassen.

Zusätzlich wird der Stadt Korschenbroich ein Kreiszuschuss auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 in Höhe von 50% der anerken-

nungsfähigen Kosten, die die zuwendungsfähigen Ausgaben der Landesförderung übersteigen, gewährt. Die die Landesförderung übersteigenden Kosten betragen 2.500,--€. Der 50%ige Anteil des Kreises beträgt 1.250,--€. Die Auszahlung dieses zusätzlichen Zuschusses erfolgt unter der Bedingung, dass eigene Rücklagen für die Tageseinrichtung hierfür nicht zur Verfügung stehen.

Die Mittel stehen im Haushalt 2011, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, im Produkt 060 361 010 zur Verfügung

### **2.7.2. Förderung der Erweiterung des Gemeindekindergartens Kelzenberg in Jüchen**

**Vorlage: 51/1233/XV/2011**

#### **JhA/20110714/Ö2.7.2**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinde Jüchen wird für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Kelzenberg zu Baukosten von 391.494,--€ ein Zuschuss von 17.000,--€ X 14 Plätze u3 = 238.000,--€ aus den angekündigten Mitteln des Landes gewährt.

Die Mittel werden nach Baufortschritt zu 63% = 149.940,--€ im Jahr 2011 und zu 37% = 88.060,--€ im Jahr 2012 gewährt. Die Bewilligung ist abhängig von der tatsächlichen Bewilligung durch das Land. Die Verwaltung darf den Zuschuss an die neuen Richtlinien des Landes anpassen.

Zusätzlich wird der Gemeinde Jüchen ein Kreiszuschuss auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 in Höhe von 50% der anererkennungsfähigen Kosten, die die zuwendungsfähigen Ausgaben der Landesförderung übersteigen, gewährt. Die die Landesförderung übersteigenden Kosten betragen 111.494,--€. Der 50%ige Anteil des Kreises beträgt 55.747,--€. Die Auszahlung dieses zusätzlichen Zuschusses erfolgt unter der Bedingung, dass eigene Rücklagen für die Tageseinrichtung hierfür nicht zur Verfügung stehen.

Die Mittel stehen im Haushalt 2011, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, im Produkt 060 361 010 zur Verfügung.

### **2.7.3. Förderung der Erweiterung des Gemeindekindergartens Frixheim in Rommerskirchen**

**Vorlage: 51/1239/XV/2011**

#### **JhA/20110714/Ö2.7.3**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinde Rommerskirchen wird für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Frixheim zu Baukosten von 141.000,--€ ein Zuschuss von 17.000,--€ X 6 Plätze u3 = 102.000,--€ aus den angekündigten Mitteln des Landes gewährt. Die Mittel werden nach Baufortschritt zu 63% = 64.260,--€ im Jahr 2011 und zu 37% = 37.740,--€ im Jahr 2012 gewährt. Die Bewilligung ist abhängig von der tatsächlichen Bewilligung durch das Land. Die Verwaltung darf den Zuschuss an die neuen Richtlinien des Landes anpassen.

Zusätzlich wird der Gemeinde Rommerskirchen ein Kreiszuschuss auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 in Höhe von 50% der anererkennungsfähigen Kosten, die die zuwendungsfähigen Ausgaben der Landesförderung übersteigen, gewährt. Die die Landesförderung übersteigenden Kosten betragen 21.000,--€. Der 50%ige Anteil des Kreises beträgt 10.500,--€. Die Auszahlung dieses zusätzlichen Zuschusses erfolgt unter der Bedingung, dass eigene Rückla-

gen für die Tageseinrichtung hierfür nicht zur Verfügung stehen. Die Mittel stehen im Haushalt 2011, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, im Produkt 060 361 010 zur Verfügung.

## **2.8. Auswirkungen des 1. Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes informierte den Ausschuss über die Absicht des Landes, mit dem Änderungsgesetz zum „KiBiZ“ ein beitragsfreies Kindergartenjahr vor der Einschulung einzuführen. Der Landtag beabsichtigt, bereits in der 29. Kalenderwoche über dieses Änderungsgesetz zu beschließen.

Alle Jugendämter hätten in eigener Zuständigkeit unterschiedliche Satzungen zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Kindergartenbesuch erlassen, teils mit sozialer Komponente wie z.B. einem mindestens teilweisen Beitragserlass für Geschwisterkinder. Die Einnahmefälle bei einem elternbeitragsfreien Kindergartenjahr sind demnach von Jugendamt zu Jugendamt recht unterschiedlich. Die Auswirkungen sollen daher zunächst darauf hin überprüft werden, ob sich für den Bereich des Kreisjugendamtes eine Benachteiligung gegenüber anderen Jugendämtern ergibt. Möglicherweise wird es daher notwendig, eine Änderung der Beitragssatzung vom Kreistag beschließen zu lassen.

Herr Dierselhuis informierte den Ausschuss, dass das Land angekündigt habe, die Mindereinnahmen bei einem beitragsfreien Kindergartenjahr auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips entsprechend auszugleichen. Das Jugendamt werde demnach möglicherweise das Ergebnis der nicht mehr eingehenden Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr „spitz“ abrechnen müssen.

Herr Boland gab zu bedenken, dass die Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres die Eltern dazu verleiten könnte, dann eine höhere Betreuungsleistung einzufordern als sie bisher -entgeltlich- für ihre Kinder in Anspruch genommen haben. Dies würde wiederum zu mehr Personalaufwand und Kosten für Träger und Kommunen führen. Auf jeden Fall befürwortet er beim Übergang in das beitragsfreie Kindergartenjahr daher die Mitnahme des bisher bestehenden Leistungsumfanges im Rahmen der „Besitzstandswahrung“.

Herr Zohren entgegnete darauf hin, dass das Ministerium für das beitragsfreie Kindergartenjahr den Anteil der Ganztagsbetreuung limitiert habe.

Herr Wappenschmidt gab ebenfalls seiner Befürchtung Ausdruck, dass das Änderungsgesetz zum „KiBiZ“ zu Mehrbelastungen für die Träger und Kommunen führen werde. Es sei besonders darauf zu achten, dass die Einnahmenverluste vollständig gegenfinanziert würden.

Herr Lonnes kündigte das weitere Vorgehen an: Im Gespräch mit den Bürgermeistern von Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen werde man über eine Anpassung der Elternbeitragssatzung beraten, um dann eine Empfehlung für den Kreistag zur Änderung der Beitragssatzung abzugeben.

### **3. Jugend- und Familienhilfe**

#### **3.1. Vorstellung des Konzeptes "Frühe Hilfen" durch die ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH**

**Vorlage: 51/1243/XV/2011**

**Protokoll:**

„Frühe Hilfen“; Konzept zur Abwendung von Gefahren der Kindeswohlgefährdung;  
Bericht der evang. Jugend- und Familienhilfe gGmbH

Herr Dierselhuis wies auf die Kooperation im Bereich „Früher Hilfen“ mit den Jugendämtern der Städte Kaarst und Grevenbroich hin und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Trägervereins, Frau Katthagen und Herrn Asche.

Frau Katthagen berichtete über den Aufbau und die bisherige Entwicklung der Arbeit (seit Dez.2010), über die geleisteten Hilfen in einzelnen Fällen und die Finanzierungsanteile der 3 beteiligten Jugendämter.

Ihr Vortrag ist zusammengestellt in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift. Außerdem wird der Niederschrift ein Falblatt zum Angebot der „Frühen Hilfen“ mit Kontaktdaten beigefügt.

Herr Kresse regte an, dass aufgrund der Unterschiedlichkeit in der Umsetzung in den verschiedenen Jugendamtsbezirken ein Austausch über die Konzeptansätze und der gemachten Erfahrungen in der Gesundheitskonferenz des Kreises angestrebt werden solle.

Herr Wappenschmidt merkte kritisch an, dass selbst auf der Ebene der einzelnen niedergelassenen Kinderärzte unterschiedlich verfahren werde. Es sei erstrebenswert, eine kreisweite Zuständigkeit mit einem einheitlichen Konzept zu entwickeln.

Es könne andererseits auch nicht angehen, dass Fachkräfte der medizinischen und sozialen Versorgung ihre Hinweise über mögliche Kindeswohlgefährdungen in anonymisierter Form an die Fachstellen weitergeben können.

Im Übrigen könne er für seine Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag ankündigen.

Auf Nachfrage von Frau Winzen zur Qualifikation der Kräfte in der Familienarbeit erklärte Frau Katthagen, dass die leitende Fachkraft in die Koordination und Überwachung der unterschiedlichen Hilfsangebote eingebunden ist.

Frau Katthagen berichtete weiterhin von 6 begleiteten Fällen seit Dezember 2010 und stellte differenziert die Herangehensweise bis zur direkten Arbeit in den Familien dar.

Frau Rosenthal-Außern betonte, dass jeder erkannte Fall und die Abwendung einer Gefährdung für ein Kind den Mitteleinsatz - sei er auch noch so hoch - rechtfertige.

Herr Dierselhuis stellte fest, dass es hierbei um ein Hilfesystem „im Aufbau“ gehe. Im Ergebnis der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, GPA, habe die Umsetzung des § 8 a KJHG eine gewichtige Rolle gespielt. Die GPA habe dem Jugendamt des Kreises hierbei eine gute Leistung bescheinigt. Herr Braun stellte fest, dass für alle beteiligten Akteure an der Schnittstelle zum Kinderschutz zu prüfen sei, ob eine Finanzierungsbeteiligung möglich ist, dies gelte auch für das Gesundheitswesen.

Herr Paschke erklärte hierzu, dass niedergelassene Ärzte wie Selbständige agieren, da sie nur bestimmte, von den Kassen zugelassene Leistungen abrechnen können. Er

befürwortet jedoch, dass Ärztekammern sowie Berufsverbände der Ärzteschaft eine Beteiligung ihrerseits zu den Kosten des Kinderschutzes prüfen sollten.

Herr Lonnes merkte an, dass der Mitteleinsatz für das Jugendamt i.H.v. 10.855,-€ angesichts der sich stellenden Aufgabe sich als finanzierbar darstelle.

Frau Schöttgen gab ihrerseits große Zustimmung zur bisherigen Aufbauarbeit des Konzeptes „Frühe Hilfen“ und der bereits geleisteten Arbeit.

Der Vorsitzende Herr Ehms ließ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

### **JhA/20110714/Ö3.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung des Projektes „Fachstelle Frühe Hilfen“ für weitere 2 Jahre.

## **4. Kreisentwicklungskonzept**

### **4.1. Bericht über die aktuellen Entwicklungen im Familienbüro**

**Vorlage: 51/1242/XV/2011**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende Herr Ehms verwies auf die ausführliche Vorlage der Verwaltung.

### **JhA/20110714/Ö4.1**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

## **5. Jugendarbeit / Jugendschutz**

### **5.1. Abschlussbericht der Verwaltung über den "Zug der Erinnerungen" im Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage: 51/1240/XV/2011**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes verwies auf die Vorlage der Verwaltung und bat Herrn Kresse um eine ergänzende Stellungnahme, der in seiner Rolle als Vertreter des Katholikenrates der Region Mönchengladbach/Heinsberg im Bistum Aachen maßgeblich zu der Umsetzung des Projektes beigetragen habe.

Herr Kresse berichtete von den organisatorischen Problemstellungen mit der Deutschen Bahn AG, die u.a. dazu führten, dass der Zug in Grevenbroich nur auf einem Abstellgleis stehen konnte. Trotzdem seien alle Haltepunkte über die Erwartungen hinaus sehr gut besucht gewesen. Bei den meist jugendlichen Besucher/innen habe er eindrucksvolle und nachhaltige Erfahrungen feststellen können. Besonders die Spurensuche nach deportierten Kindern aus der eigenen Stadt war geeignet, eine große Betroffenheit auszulösen. Mit mahnenden Worten rief Herr Kresse dazu auf, aus den geschichtlichen Erfahrungen über Ausgrenzungen und Verbrechen an Minderheiten Konsequenzen für das heutige und künftige Zusammenleben zu ziehen. Die Begrenzung der Leistungen für Asylbewerber stellt für ihn ein Beispiel dar, gegen das es sich zu engagieren lohne, damit den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht

werde.

Er lobte gleichfalls die finanzielle Unterstützung des Kreises und die tatkräftige Unterstützung durch Jugendamt und Schulamt.

Herr Lonnes betonte für die Verwaltung, dass der Rhein-Kreis Neuss gerne zur Umsetzung des Projektes beigetragen habe, seitens der Verwaltung darf bei aller unterschiedlicher Auffassung zur Auskömmlichkeit der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht der Eindruck entstehen, dass der Jugendhilfeausschuss die Gewährung oder Nichtgewährung einer Sozialleistung mit dem Hobcaust gleichsetze.

### **JhA/20110714/Ö5.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

## **5.2. Antrag des Kath. Forums für Familienbildung Mönchengladbach / Heinsberg**

**Vorlage: 51/1241/XV/2011**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende Herr Ehms verwies auf die Verwaltungsvorlage und ließ über den Vorschlag abstimmen. Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Aussprache

### **JhA/20110714/Ö5.2**

#### **Beschluss:**

Das Katholische Forum für Familienbildung MG/HS erhält zu den anererkennungsfähigen Kosten in Höhe von 6.000,-€ für die Durchführung eines Projektes zur Einführung bzw. Intensivierung von Familienbildungsarbeit in den Familienzentren/Kindertagesstätten im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes im Zeitraum 2011/2012 einen Zuschuss von 80% = 4.800,-€.

#### **Produkt/HH-Stelle:**

060.363.010/5318000, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes

## **6. Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende Herr Ehms bat die Verwaltung um ergänzende Mitteilungen zur heutigen Sitzung.

Herr Bodewein wies auf die dem Ausschuss vorliegende Broschüre über die Freizeitangebote in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen im Rahmen der Jugendarbeit hin. Das Heft ist eine Neuauflage mit aktualisierten Daten der freien Träger der Jugendarbeit und zu Beratungsangeboten. Es soll vor allem „Neubürger-Familien“ zur Orientierung und Information dienen.

Herr Dierselhuis erläuterte das Informationsheft zur bundesweiten Imagekampagne der Jugendämter, das ebenfalls den Ausschussmitgliedern vorgelegt worden sei. Im Heft würden Hilfsmöglichkeiten und Leistungsspektrum der öffentlichen Jugendhilfe den Bürgern verständlich nahe gebracht.

Im Übrigen machte er auf die vielfältigen Initiativen des Jugendamtes zur Qualitätsentwicklung in der Beratung und in der Tagesbetreuung für Kinder aufmerksam. Zur

Information der Ausschussmitglieder werde der Niederschrift eine Reihe von Ausschreibungen für Fortbildungsmaßnahmen beigelegt. (Anlage 2)

## **7. Anfragen**

### **Protokoll:**

Herr Wappenschmidt bat die Verwaltung um Information zum Stand der Reaktionen in Sachen „Jugendkriminalität/Vandalismus“.

Herr Bodewein berichtete, dass mittlerweile in allen 3 Zuständigkeitskommunen Arbeitskreise unter dem Arbeitstitel „Ordnungspartnerschaft“ eingerichtet worden seien. Beteiligt sind neben dem Kreisjugendamt die örtlichen Ordnungs- und Schulämter, die Polizei sowie die hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit. Ziel der Zusammenarbeit sei der Austausch über aktuelle Problemstellungen und die zeitnahe Einleitung von Interventionsmaßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten aller beteiligten Stellen. Die Ordnungspartnerschaft für die Stadt Korschenbroich sei bereits mit einem Landespreis ausgezeichnet worden. Dies wurde ebenso im Rahmen der kreisweiten Jugendschutzkonferenz der Kreispolizeibehörde am 23. Mai 2011 in Neuss durch Herrn Bürgermeister Dick vorgestellt.

## **8. Verschiedenes**

### **Protokoll:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende um 18:40 Uhr die Sitzung.

**Karl-Heinz Ehms**  
Vorsitz

**Wilfried Bodewein**  
Schriftführung